

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2164/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 05.05.2014

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Erf; Nst.: 2166
Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 62 -
Baulandumlegung Am Ehrsamer Weg
- Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1054020100/Invest.-Nr.: 622013001
- Baulandumlegung Am Ehrsamer Weg - wird eine überplanmäßige Auszahlung
in Höhe von

240.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 200.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009010
- Erwerb von Grundstücken allgemein.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beiliegenden Antrag des Amtes - 62 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2014 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO des Amtes - 62 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift